



Abstimmung vom 05.06.2016

Volk bestätigt Ja zur Präimplantations- diagnostik

Angenommen: Fortpflanzungsmedizingesetz

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2020): Volk bestätigt Ja zur Präimplantationsdiagnostik. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Der Bundesrat will 2013 das geltende Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) in gewissen Fällen aufheben. Mit der PID werden künstlich gezeugte Embryonen genetisch untersucht, bevor sie in die Gebärmutter eingepflanzt werden. Namentlich soll die PID Paaren offenstehen, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können oder von schweren, vererbaren Krankheiten betroffen sind. In allen anderen Fällen soll die Untersuchung des Embryos vor Einsetzen in die Gebärmutter verboten bleiben. Insbesondere will der Bundesrat die Auswahl von Embryos aufgrund genetischer Merkmale («Designer-Babys») sowie zur Zeugung von Stammzellen-Spendern für schwer erkrankte Geschwister («Retter-Babys») nicht zulassen.

Die Beratungen zur Gesetzesvorlage führen im Parlament zu intensiven, auch fraktionsinternen Diskussionen. Beide Kammern stimmen dabei einer Ausweitung der PID-Liberalisierung im Vergleich zur bundesrätlichen Vorlage zu: Alle Arten von Chromosomenschäden sollen präimplantiv untersucht werden können. Der Bundesrat wollte insbesondere die Untersuchung auf Trisomie 21 ausschliessen. In der Schlussabstimmung stimmt der Nationalrat dem so angepassten Gesetz mit 123 zu 66 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu, der Ständerat mit 26 zu 10 Stimmen bei 9 Enthaltungen. Mit den Grünen, der SP, der CVP und der SVP sind gleich vier grosse Fraktionen gespalten.

Das neue Fortpflanzungsmedizingesetz wird im Parlament zeitgleich mit einer dafür nötigen Verfassungsänderung debattiert; dieser stimmen Volk und Stände 2015 zu (vgl. Vorlage 592). Bereits vor dieser ersten Volksabstimmung über die PID kündigten die Gegnerinnen und Gegner an, auch das beschlossene Umsetzungsgesetz mit einem Referendum zu bekämpfen. Dieses kommt 2016 mit 58 112 gültigen Unterschriften zustande.

GEGENSTAND

Das geltende Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) soll gelockert werden. Paare, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können oder von einer schweren Erbkrankheit betroffen sind, sollen die PID in Anspruch nehmen können. So könnten künstlich gezeugte Embryonen genetisch untersucht werden, ehe sie in die Gebärmutter eingepflanzt werden. Die Liberalisierung bezieht sich auf einen relativ engen Katalog an zulässigen Fällen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

In weiten Teilen gleichen die Fronten im Abstimmungskampf jenen in der Debatte um die verfassungsrechtliche Grundlage für die Präimplantationsdiagnostik (vgl. Vorlage 592). Ja-Parolen fassen die Delegierten von BDP, CVP, FDP und GLP. Auch die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) empfiehlt ein Ja. Dagegen votieren die SVP sowie die EDU und EVP – es bilden sich mehrere breit abgestützte überparteiliche

Gegenkomitees. Neben der SP beschliessen diesmal auch die Grünen Stimmfreigabe.

Einige Politikerinnen und Politiker, die die Verfassungsgrundlage noch befürworteten, schliessen sich im Abstimmungskampf zum Gesetz dem gegnerischen Lager an: Das Umsetzungsgesetz, welches den Umgang mit der PID detaillierter regelt, gehe zu weit, argumentiert etwa der Walliser SP-Nationalrat Mathias Reynard. Kritisiert wird insbesondere, dass das Parlament die Zulassung der PID auf Chromosomenschäden ausgeweitet hat. Zudem sei die maximale Zahl zu befruchtender Embryonen mit zwölf zu hoch angesetzt. Darüber hinaus gleichen die Argumentationslinien der beiden Lager weitgehend jenen in der ersten Abstimmung.

Eine Analyse der geschalteten Inserate zeigt einen deutlichen Überhang der ablehnenden Seite: 83% aller zur Vorlage veröffentlichten Inserate kritisieren diese (Schubiger/Bieri 2016). In den Medien erhält die Vorlage vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit (fög 2016).

ERGEBNIS

Das Stimmvolk bestätigt sein Ja zur Präimplantationsdiagnostik und nimmt mit 62,4% Ja-Stimmen auch das Umsetzungsgesetz deutlich an. Am stärksten ist die Zustimmung in der Westschweiz, in der Waadt erreicht sie 85%. Am wenigsten Zuspruch erhält die Vorlage in den ländlich und katholisch geprägten Kantonen der Deutschschweiz. Im Unterschied zur ersten Abstimmung (vgl. Vorlage 592) lehnen aber nur drei Kantone die Vorlage knapp ab (AR, AI, OW). Die Stimmbeteiligung liegt bei 46,7%.

Die Nachbefragung zeigt, dass die Stimmenden etwas besser über die Vorlage Bescheid wussten als noch bei der Abstimmung über die Verfassungsänderung: Rund zwei Drittel konnten diesmal Angaben zum Inhalt der Vorlage machen, gegenüber 58% in der ersten Abstimmung. Entgegen der Empfehlung ihrer Partei stimmten SVP-Sympathisierende zu, und auch die Anhängerinnen und Anhänger der im Parlament noch gespaltenen CVP befürworteten die Gesetzesvorlage relativ deutlich (61% Ja). Mit 52% Nein-Stimmen lehnten die Anhängerinnen und Anhänger der Grünen die Vorlage als Einzige mehrheitlich ab (Colombo et al. 2016).

QUELLEN

Colombo, Céline, Thomas De Rocchi, Thomas Kurer und Thomas Widmer (2016). *VOX 121. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 5. Juni 2016*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

fög (2016). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 5. Juni 2016*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Guignard, Sophie, und Emilia Pasquier (2020). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Diagnostic préimplantatoire, 2012-2016*. Bern: Année

Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 4.11.2020.

Schubiger, Maximilian, und Niklaus Bieri (2016): *APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 5. Juni 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 5.6.2016 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 13.051).

Bundesblatt: BBI 2013 5853. BBI 2016 63. BBI 2016 6779.